

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02

Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 09.07.2013 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 11.07.2013 |

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung— zu ändern.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Für den Bereich besteht seit dem 10.07.1995 der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 76390/02 (Arbeitstitel: "Antoniusstraße", siehe Anlage 2). Er setzt ein gegliedertes Gewerbegebiet fest, dessen Flächen über Stichstraßen von der L 84 aus erschlossen werden sollen. Eine Umsetzung der Planung ist während der letzten 15 Jahre nicht erfolgt. Die Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird daher nach wie vor überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Darüber hinaus befinden sich auf der Nordseite der Bartholomäusstraße eine private Schießstandanlage sowie eine Einrichtung des Technischen Hilfswerks Köln.

Nunmehr ist beabsichtigt, auf den Gewerbeflächen circa 1 000 oberirdische Stellplätze zu errichten. Bei den Stellplätzen handelt es sich nicht um Stellplätze, die durch die zulässige Gewerbenutzung verursacht werden, sondern um Parkplatzflächen für einen Hol- und Bring-Service zum Flughafen.

Die Gewerbefläche ist aufgrund ihrer günstigen Lage im Stadtteil und wegen der sehr guten Verkehrsanbindungen über den Flughafenzubringer an die Autobahn und den Flughafen in hohem Maße geeignet, hochwertiges Gewerbe zu entwickeln. Der Bebauungsplan Nr. 76390/02 dient der Sicherung und Fortentwicklung der innerstädtischen Gewerbeflächen.

Um städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern soll das Gewerbegebiet insbesondere für Büronutzung und produzierende Betriebe gesichert und gestärkt werden. Mit dem Ausschluss von Mindernutzungen, wie Parkplätze, Tankstellen, Autohöfe sowie Bordelle und bordellartige Betriebe wird die Funktionalität des Gewerbegebietes gesichert und gestärkt.

| | |
|----------|---|
| Anlage 0 | Begründung der Dringlichkeit |
| Anlage 1 | Übersichtsplan |
| Anlage 2 | Bebauungsplan verkleinert |
| Anlage 3 | textliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes |